Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Jasmin PÖ (0319)	
Überarbeitet am :	06.01.2021	**Version (Überarbeitung) : 2**
Druckdatum :	06.01.2021	**Seite:** 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Jasmin PÖ (0319)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

identifizierte Verwendungen: Parfüm / Aromen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG
Straße:	St. Huberter Str. 82
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D - 47906 Kempen
Telefon:	+49 (0) 2152 99446-0
Telefax:	+49 (0) 2152 4139
Ansprechpartner:	info@noering-naturprodukte.de

1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,
Tel.: +49 (0) 2152 99446-0 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)
Tel.: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Benzyl-2-hydroxybenzoat
alpha-Amylzimtaldehyd
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
Hexylsalicylat
Isoeugenol

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

K e i n e.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25265-71-8 EINECS: 246-770-3

Dipropylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
>25-50%

CAS: 140-11-4 EINECS: 205-399-7

Benzylacetat Aquatic Chronic 3, H412

>25-50%

CAS: 118-58-1 EINECS: 204-262-9

Benzyl-2-hydroxybenzoat Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412

>5-<10%

CAS: 122-40-7 EINECS: 204-541-5

alpha-Amylzimtaldehyd Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317

>2,5-5%

CAS: 78-70-6 EINECS: 201-134-4

3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317

>2,5-5%

CAS: 8000-41-7 EINECS: 232-268-1

Terpineol Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

1-2,5%

CAS: 84-66-2 EINECS: 201-550-6

Diethylphthalat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

1-2,5%

CAS: 1222-05-5 EINECS: 214-946-9

HHCB Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

1-<2,5%

CAS: 6259-76-3 EINECS: 228-408-6

Hexylsalicylat Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

1-<2,5%

CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4

2,6-Di-tertiär-butyl-4-methylphenol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

1-<2,5%

CAS: 97-54-1 EINECS: 202-590-7

Isoeugenol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317

1-2,5%

CAS: 120-72-9 EINECS: 204-420-7

Indol Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 4, H302

0,1-<1%

CAS: 104-93-8 EINECS: 203-253-7

4-Methylanisol Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

0,1-<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO2, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

25265-71-8 Dipropylenglycol
AGW Langzeitwert: 100 E mg/m³
2(II);DFG, Y, 11
Mak Langzeitwert: 67E
122-40-7 alpha-Amylzimtaldehyd
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV
84-66-2 Diethylphthalat
MAK Langzeitwert: 3
128-37-0 2,6-Di-tertiär-butyl-4-methylphenol
AGW Langzeitwert: 10 E mg/m³
4 (II);DFG, Y, 11
97-54-1 Isoeugenol
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind.

Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Farblos bis gelblich

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :		>100	°C
Dichte :	(20 °C)	1,024	g/cm^3
VOC (EU)	80,85%		

1.1 Sonstige Angaben

K e i n e.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.7 Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C Stabil

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Benzylidenheptanal, HHCB)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-Benzylidenheptanal, HHCB), MARINE POLLUTANT

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, N.O.S.

14.2 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 9

IMDG-Code

Klasse : 9

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.3 Verpackungsgruppe

III

14.4 Umweltgefahren

ADR/RID : 5 L

IMDG-Code : E1

ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichnen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.